

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Vergleich mit Vorjahren

Für das Jahr 2011 wurden die Zahlen des bereits vorliegenden, jedoch noch nicht gebilligten bzw. festgestellten Jahresabschlusses herangezogen. Abgebildet im Vergleich der Jahre wurden jedoch die Zahlen der Ansätze, da auf diese Weise eine bessere Vergleichbarkeit gewährleistet wird.

1 Vermögens- und Finanzplan

11 Vermögensplan

Die Kosten der Gesellschaft sind seit Jahren auf ein Minimum reduziert. Besonderheiten sind hier nicht festzustellen.

111 Investitionen

11103 Radstation Bergisch Gladbach

Beim Ansatz von „600.000“ handelt es sich um die Finanzierung der im kommenden Jahr geplanten Baumaßnahmen zur Errichtung der Radstation am S-Bahnhof Bergisch Gladbach.

112 Ausgleich Fehlbetrag

Der prognostizierte Fehlbetrag für 2013 steigt aufgrund des vom Rat beschlossenen Zuschusses in Höhe von 25.000 € für den Betrieb der Radstation im Erfolgsplan 2013 auf 190.000 €.

114 Grunderwerbssteuer

Es handelt sich um die zu zahlende Grunderwerbssteuer für den Erwerb des Grundstückes der Radstation von der Stadt in Höhe von 6.000 €.

115 Tilgung von Darlehen

Im Gegensatz zum Wirtschaftsplan 2012 sind die Tilgungsleistungen richtigerweise im Vermögensplan und nicht wie im Vorjahr fälschlicherweise im Erfolgsplan abzubilden sind. Der Ansatz umfasst die Tilgung der Investitionskosten zu den Ansätzen 11102 und 11103.

12 Finanzplan

1212 Investitionszuschuss Land

Bei diesem Ansatz handelt es sich um erwartete Fördermittel des Landes für den Bau der Radstation.

122 Allg. Zuschuss Gesellschafterin / Ausgleich Fehlbetrag

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag ist die Stadt Bergisch Gladbach als einzige Gesellschafterin verpflichtet, den sich nach Abzug aller Einnahmen ergebenden Fehlbetrag der Ausgaben abzudecken.

123 Investitionsdarlehen

Der Ansatz ist mit „445.500“ veranschlagt und entspricht dem Darlehensbetrag des Darlehens für die Errichtung der Radstation Bergisch Gladbach.

2 Erfolgsplan

21 Erträge

211 SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung

21101 Überschusszahlungen der Verkehrsunternehmen

Die zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK entstehenden Überschüsse stehen vertragsgemäß der SVB zu. Hieraus wird die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung (Aufwendungsansatz 22701) bestritten.

21102 Ausgleichszahlungen von Verkehrsunternehmen

Soweit bei einem der beiden Verkehrsunternehmen (Wupsi und RVK) beim SchülerTicket eine Unterdeckung zwischen VRS-Einkauf und tatsächlichem Verkauf entsteht, ist der Differenzbetrag aus den im Ansatz 21101 gebildeten Überschusszahlungen abzudecken. Der Gegenansatz ist unter 22702 veranschlagt.

212 Werbeerlöse

21201 Werbeerlöse Stadtfahrplan

Die Werbeerlöse Stadtfahrplan mindern den Aufwendungsansatz 22501 (Stadtfahrplan).

213 Sonstige betriebliche Erträge

Die hier aufgeführten Pachteinahmen decken die unter Aufwendungsansatzgruppe 223 aufgeführten Pachtkosten. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft.

22 Aufwendungen

221 Personalaufwand

22102 Personalkostenerstattung an Stadt

Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Personalkostenanteile für die beiden Mitarbeiter der Stadtverkehrsgesellschaft an die Stadt.

22103 Buchhaltung (extern)

Seit 2010 wird die Buchhaltung nicht mehr durch den städtischen FB 2, sondern durch eine externe Buchhalterin wahrgenommen. Der Ansatz bildet die Gesamtkosten der Buchhaltung ab (Honorar, Betriebs- und EDV-Kosten).

22104 Aufsichtsratsvergütung

Der Ansatz blieb gegenüber dem Ansatz des Vorjahres unverändert.

222 Abschreibungen und Zinsen

22201 Tilgungen

Die Tilgungsleistungen werden ab 2013 richtigerweise unter dem Ansatz 115 im Vermögensplan dargestellt.

22202 Abschreibungen

Der Ansatz umfasst die Abschreibung der Investitionskosten zu den Ansätzen 11102 und 11103.

22203 Zinsen

Der Ansatz umfasst die Schuldzinsen der Investitionskosten zu den Ansätzen 11102 und 11103.

223 Mieten und Pachten

Die hier aufgeführten Pachtkosten werden durch die unter Aufwendungsansatzgruppe 213 aufgeführten Pachteinnahmen gedeckt. Überschüsse mindern den Fehlbetrag der Gesellschaft.

224 Anmietung von Busverkehren

22401 Verdichtung 10-Minuten-Takt

Für die in den Vorjahren angefallenen Kosten wird aufgrund der zu erwartenden höheren Betriebskosten eine Kostensteigerung von ca. 8 % prognostiziert.

22402 AST-Verkehre

Zum Fahrplanwechsel am 12.12.2010 wurde die AST-Linie 417 (Schildgen/Kalmünthen) im Probebetrieb neu eingeführt. Auf Grundlage der vorliegenden Abrechnungen der KWS für die Jahre 2011 und 2012 sowie der erwarteten Kostensteigerung wird der bisherige Ansatz um 1.000 € (16,6 %) erhöht.

225 Planung und Marketing

22501 Stadtfahrplan

Die Kosten für den Stadtfahrplan 2013 konnten gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich gehalten werden, jedoch wird für das kommende Jahr aufgrund einer höheren Auflage ein höherer Aufwand einkalkuliert. Sollten etwaige Mehrkosten zu verzeichnen sein, wird versucht, diese durch Preiserhöhungen sowie Vermarktung zusätzlicher Anzeigenplätze zu kompensieren. (Ertragsansatz 21201).

22503 Projekt Dynamische Fahrgastinformation (Zuschuss)

Es handelt sich um den Zuschuss zum Projekt Dynamische Fahrgastinformation.

22504 Allgemeine Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Für unterstützende Maßnahmen des ÖPNV durch Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wird ein entsprechender Ansatz gebildet.

226 Sonstige betriebliche Aufwendungen

22601 Büro- und Betriebskosten

Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert

22603 Jahresabschluss

Der Ansatz 2013 wurde an das Ergebnis 2011 angepasst.

22605 Versicherungen

Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

22606 Beiträge/IHK

Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

22607 Rechts- und Steuerberatungskosten

Der Ansatz bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

22608 Domäne- und E-Mail-Hosting und -Schutz

Die Ermittlung des Ansatzes für das Wirtschaftsjahr 2013 erfolgt auf der Grundlage der vorliegenden Abrechnung für das Jahr 2012.

227 SchülerTicket, Schülerfahrkostenerstattung

22701 Schülerfahrkostenerstattung

Die SVB leistet für den Schulträger die gesetzliche Schülerfahrkostenerstattung an freifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler. Diese wird aus den entstehenden Überschüssen zwischen Ein- und Verkauf beim SchülerTicket-Solidarmodell Bergisch Gladbach bei den Verkehrsunternehmen Wupsi und RVK (Ertragsansatz 21101) bestritten.

22702 Ausgleichszahlung an Verkehrsunternehmen

Siehe hierzu die Erläuterungen beim Ertragsansatz 21102.